

Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 24.02.2022

1. Gegenstand der Vorlage:

Wahlverfahren zum Bezirksbeirat für Partizipation und Integration Marzahn-Hellersdorf

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat in seiner Sitzung am 08.02.2022 beschlossen, die BA-Vorlage Nr. 0038/VI der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die Vorlage ist in der Anlage beigefügt.

Gordon Lemm
Bezirksbürgermeister

Anlage

Vorlage für das Bezirksamt

- zur Beschlussfassung -

Nr. 0038/VI

A. Gegenstand der Vorlage:

Wahlverfahren zum Bezirksbeirat für Partizipation und Integration Marzahn-Hellersdorf

B. Berichtersteller/in:

Bezirksbürgermeister Herr Lemm

C. Beschlussfassung

C.1 Beschlussentwurf:

Das Bezirksamt beschließt das Wahlverfahren zum Bezirksbeirat für Partizipation und Integration Marzahn-Hellersdorf.

C.2 Weiterleitung an die BVV und zugleich Veröffentlichung:

Das Bezirksamt beschließt weiterhin, diese Vorlage der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen und umgehend zu veröffentlichen.

D. Begründung:

Gemäß § 19 Abs. 2 S. 4 PartMigG vom 05.07.2021 legt das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf das Wahlverfahren zum Bezirksbeirat für Partizipation und Integration Marzahn-Hellersdorf fest und führt dieses durch.

E. Rechtsgrundlage:

§ 15, § 36 Abs. 2b, f u. Abs. 3 BezVG (Bezirksverwaltungsgesetz); § 19 Abs. 2 S. 4 PartMigG (Gesetz zur Förderung der Partizipation in der Migrationsgesellschaft des Landes Berlin)

F. Haushaltsmäßige Auswirkungen:

keine

G. Zielgruppenrelevante Auswirkungen:

Der Bezirksbeirat für Partizipation und Integration Marzahn-Hellersdorf verfolgt das ausdrückliche Ziel, die Belange von Menschen mit Migrationsgeschichte in besonderem Maße zu berücksichtigen.

Gordon Lemm

Bezirksbürgermeister

Anlage

Wahlverfahren zum Bezirksbeirat für Partizipation und Integration Marzahn-Hellersdorf

I. Vorbemerkung:

Gemäß § 19 Abs. 2 S. 4 PartMigG (Gesetz zur Förderung der Partizipation in der Migrationsgesellschaft des Landes Berlin) vom 05.07.2021 legt das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf das Wahlverfahren zum Bezirksbeirat für Partizipation und Integration Marzahn-Hellersdorf (nachfolgend: Beirat) fest und führt dieses durch. Das Wahlverfahren tritt nach Bezirksamtsbeschluss in Kraft und behält bis zur Verabschiedung eines neuen Wahlverfahrens seine Gültigkeit.

II. Grundsätze:

1. Der Beirat besteht aus 15 Vertretungen von Menschen mit Migrationsgeschichte bzw. Vertretungen, die aufgrund ihrer Kenntnisse im Bereich Partizipation, Integration und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte geeignet sind.
2. Die Mehrheit der Beiratsmitglieder soll aus Vertretungen von Menschen mit Migrationsgeschichte bestehen.
3. Für jedes Beiratsmitglied wird eine Stellvertretung gewählt.
4. Die Wahl des Beiratsvorsitzes sowie der Stellvertretung erfolgt durch den Bezirksbeirat auf Vorschlag der stimmberechtigten Mitglieder.
5. Gäste, die verschiedene integrationspolitisch relevante Institutionen (z.B. Migrantenselbstorganisationen, Polizei, Jobcenter, Kirchen) repräsentieren oder thematisch interessiert sind, können an den öffentlichen Sitzungen des Beirates teilnehmen, ohne jedoch Beiratsmitglieder bzw. stellvertretende Beiratsmitglieder zu sein.

III. Verfahren:

1. Über eine Pressemitteilung des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf werden alle volljährigen und in Marzahn-Hellersdorf lebenden Bürgerinnen und Bürger ungeachtet ihrer Staatsangehörigkeit dazu aufgerufen, sich um eine Mitgliedschaft bzw. Stellvertretung im Beirat zu bewerben, dessen Wahlperiode automatisch mit Ablauf der Wahlperiode der Bezirksverordnetenversammlung Marzahn-Hellersdorf endet. Vorschlagsberechtigt sind auch alle in Marzahn-Hellersdorf tätigen Migrantenselbstorganisationen. Verantwortlich für den Wahlauf Ruf ist die bzw. der Bezirksbeauftragte für Partizipation und Integration (nachfolgend: Integrationsbeauftragte bzw. Integrationsbeauftragter).

Anlage zu BA-Vorlage Nr. 0038/VI

2. Die bzw. der Integrationsbeauftragte erstellt zusammen mit mindestens einer weiteren Dienstkraft des Integrationsbüros eine Wahlliste mit allen eingegangenen Bewerbungen unter besonderer Berücksichtigung folgender Kriterien:
 - Migrationsgeschichte bzw. eigene Migrationserfahrung
 - fachliche Eignung bzw. relevante Qualifikation (z.B. durch berufliche Tätigkeit, wissenschaftliche Expertise, ehrenamtliches Engagement)
 - Vernetzung innerhalb der bezirklichen soziokulturellen Infrastruktur (z.B. Zugang zu verschiedenen Gruppen von Migrantinnen und Migranten sowie ihrer jeweiligen Netzwerke)
3. Die Wahlliste - unterteilt in zu wählende Beiratsmitglieder und zu wählende Stellvertretungen - wird dem fachlich zuständigen Ausschuss für Partizipation und Integration der Bezirksverordnetenversammlung Marzahn-Hellersdorf zur Abstimmung vorgelegt.
4. Das Wahlergebnis wird zusammen mit dem Termin für die konstituierende Sitzung des Integrationsbeirates über eine Pressemitteilung des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf veröffentlicht. Verantwortlich für die Kundgabe ist die bzw. der Integrationsbeauftragte.
5. Die gewählten Beiratsmitglieder und deren Stellvertretungen erhalten zu Beginn ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit im Beirat eine Mitgliedschaftsurkunde, die von der Bezirksbürgermeisterin bzw. dem Bezirksbürgermeister sowie von der Integrationsbeauftragten bzw. den Integrationsbeauftragten ausgefertigt wird.